

BIHK Webinarreihe: AI Act umsetzen

30.01.2025

KI-Kompetenz gemäß Art. 4 KI-VO

Überblick & Praxistipps für die Umsetzung

ada



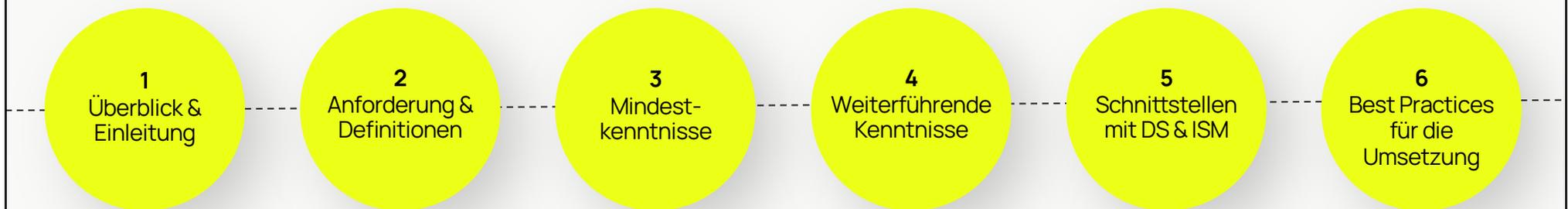
Paula Cipierre

Director of Data Ethics & Innovation
ada Learning GmbH

BIHK Webinarreihe: AI Act umsetzen

Überblick

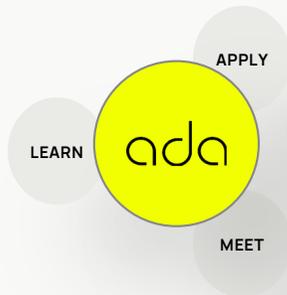
ada



Überblick & Einleitung

Überblick

ada Learning GmbH



Unsere Vision

- Inspiriert von der ersten Computerprogrammiererin der Welt, Ada Lovelace, sehen wir bei ada **Technologie und organisatorischen Wandel** als Chance, **unser Leben, unsere Arbeit und unsere Gesellschaft zu verbessern**.
- Wir konzentrieren uns auf **Europa**, denn in einer Zeit, die von schnellem Wandel geprägt ist, **sollte Europa eine führende Rolle dabei spielen**, wie unsere Gesellschaft mit Technologie umgeht.
- ada ist eine Plattform und Community, die **Europas Wirtschaft durch Innovation und Zusammenarbeit stärkt**.

Unser Angebot

- **ada Fellowship: Umfassende Future Skills**, mit und über KI hinaus, inkl. **branchenübergreifender Community**
- **ada AI Essential: Digitale Lernreise** mit Fokus auf **KI-Best Practices & Anwendungstipps**
- **ada AI Literacy: Online-Schulung** zur Vermittlung der Grundlagen der **KI-Kompetenz gemäß Art. 4 EU-KI-Verordnung**

----- 2.000 Teilnehmende aus mehr als 70 Organisationen haben das ada Fellowship erfolgreich durchlaufen -----

Learn

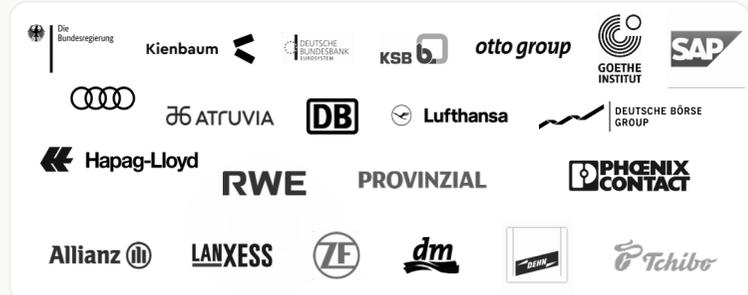
Elernt neue Kompetenzen und führt eure Organisation in die Zukunft.

Apply

Arbeitet an Projekten und entwickelt neue Geschäftslösungen für eure Organisation.

Meet

Tauscht euch in einer organisationsübergreifenden Community aus.



Überblick

Vortragende

Berufliche Laufbahn:

- Data Ethics & Innovation, **ada Learning GmbH** (2024-Aktuell)
- Privacy & Civil Liberties, **Palantir Technologies** (2017-2023)

Akademische Laufbahn:

- LLM in Information Technology Law, **University of Edinburgh** (2021-2023)
- MA in Media, Culture, and Communication, **New York University** (NYU) (2014-2017)
- MPP in Public Policy, **Hertie School of Governance** (2012-2014)
- BA in French, European Cultural & Near Eastern Studies, **Princeton University** (2008-2012)

Zertifizierungen:

- **IAPP**, Certified AI Governance Professional (AIGP) (2024)
- **IAPP**, Certified Information Privacy Professional Europe (CIPP/E) (2022)
- **TÜV SÜD**, Certified Information Security Auditor/Lead Auditor (2020)
- **GDD**, Zertifizierte Datenschutzbeauftragte (GDDcert. EU) (2019)

Auszeichnungen:

- Axel Springer Freedom Foundation **Young Leader for the Defense of Democracy** (2024)
- Atlantik-Brücke **Young Leader** (2024)
- American Council on Germany (ACG) **McCloy Fellow on Global Trends** (2023)

ada



Paula Ciperre
Director of Data Ethics &
Innovation

Einleitung

Überblick über die KI-VO

- ✅ Die EU-KI-Verordnung (KI-VO), besser bekannt als der EU AI Act, gilt als **erste sektorübergreifende Regulierung von KI weltweit**.
- 🧸 Die KI-VO ist eine **Produktregulierung**, reguliert KI-Systeme also auf dieselbe Art und Weise wie z.B. Spielzeug oder medizinische Produkte.
- 🏠 Die KI-VO reguliert KI primär nach ihren **Risiken** für die Grundrechte und die Sicherheit von Menschen. Die umfassendsten Anforderungen gelten für **Hochrisiko-KI-Systeme**.
- ❌ Die KI-VO **verbietet** KI-Praktiken, die als konträr zu europäischen Werten angesehen werden, z.B. Social Scoring oder bewusst manipulative KI.
- 🤖 Unternehmen, die KI einsetzen, die mit Menschen interagiert, z. B. in Form von Chatbots, müssen **transparent machen**, dass die Nutzer mit KI interagieren.

Einleitung

Timeline für die Implementierung (1/3)



Einleitung

Timeline für die Implementierung (2/3)



Einleitung

Timeline für die Implementierung (3/3)



Anforderung & Definitionen

Anforderung (1/5)

! Laut Art. 4 KI-VO haben Anbieter und Betreiber von KI-Systemen Maßnahmen zu ergreifen, „um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit [...] KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI- Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind“.

Anforderung (2/5)

! Laut Art. 4 KI-VO haben Anbieter und Betreiber von KI-Systemen Maßnahmen zu ergreifen, „um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit [...] KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI- Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind“.

? Wie definiert die KI-VO KI-Kompetenz? (“Was muss ich tun?”)

Anforderung (3/5)

! Laut Art. 4 KI-VO haben Anbieter und Betreiber von KI-Systemen Maßnahmen zu ergreifen, „um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit [...] KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI- Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind“.

? Wie definiert die KI-VO KI-Kompetenz? (“Was muss ich tun?”)

? Wer muss diese Anforderung umsetzen? (“Muss ich etwas tun?”)

Anforderung (4/5)

! Laut Art. 4 KI-VO haben Anbieter und Betreiber von KI-Systemen Maßnahmen zu ergreifen, „um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit [...] KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind“.

- ? Wie definiert die KI-VO KI-Kompetenz? (“Was muss ich tun?”)
- ? Wer muss diese Anforderung umsetzen? (“Muss ich etwas tun?”)
- ? Unter welchen Umständen ist die Anforderung anwendbar? (“Wann muss ich etwas tun?”)

Anforderung (5/5)

! Laut Art. 4 KI-VO haben Anbieter und Betreiber von KI-Systemen Maßnahmen zu ergreifen, „um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit [...] KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI- Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind“.

? Wie definiert die KI-VO KI-Kompetenz? (“Was muss ich tun?”)

? Wer muss diese Anforderung umsetzen? (“Muss ich etwas tun?”)

? Unter welchen Umständen ist die Anforderung anwendbar? (“Wann muss ich etwas tun?”)

! Die Anforderung hat mindestens zwei Aspekte:

1) Grundkenntnisse (“ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz”).

2) Rollen- und kontextspezifisches Wissen (“[...] zu berücksichtigen sind.”)

Definitionen (1/4)

? Wie definiert die KI-VO KI-Kompetenz? (“Was muss ich tun?”)

➔ Art. 3(56) definiert KI-Kompetenz als „die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen [...] ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden“

Definitionen (2/4)

? Wie definiert die KI-VO KI-Kompetenz? (“Was muss ich tun?”)

➔ Art. 3(56) definiert KI-Kompetenz als „die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen [...] ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden“

Definitionen (3/4)

? **Wer** muss diese Anforderung umsetzen? (“Muss ich etwas tun?”)

➔ Dein Unternehmen muss diese Anforderung umsetzen, sofern es **Anbieter** oder **Betreiber** von KI-Systemen ist.

💡 Art. 3(3) definiert **Anbieter** als Person oder Einrichtung, „die ein KI-System oder ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck entwickelt oder entwickeln lässt und es unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr [...] oder in Betrieb nimmt, [...] entgeltlich oder unentgeltlich“.

💡 Art. 3(4) definiert **Betreiber** als „natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet“.

⚠️ Dabei muss die Perspektive von **Betroffenen** in Betracht gezogen werden, d.h. Personen, dessen Daten von KI-Systemen verarbeitet werden (ErwG 10), die mit KI-Systemen interagieren, z.B. Kunden (ErwG 27) oder die von mit KI-Systemen getroffenen Entscheidungen betroffen sind (ErwG 20).

Definitionen (4/4)

? Unter welchen Umständen ist die Anforderung **anwendbar**? ("Wann muss ich etwas tun?")

➔ Dein Unternehmen muss diese Anforderung umsetzen, sofern es **KI-Systeme** anbietet oder betreibt.

💡 Art. 3(1) definiert **KI-Systeme** als

- 1) **maschinengestützte** Systeme, die für einen
- 2) in wechselndem Maße **autonomen Betrieb** ausgelegt sind, die nach ihrer Einführung
- 3) **anpassungsfähig** sein können und die aus den erhaltenen Eingaben
- 4) für explizite oder implizite Ziele **ableiten**, wie Ergebnisse wie etwa Vorhersagen [...] hervorgebracht werden,
- 5) die **physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen** können.

! ErwG 12: Umfasst keine Systeme, „die auf ausschließlich von natürlichen Personen definierten Regeln für das automatische Ausführen von Operationen beruhen“.

Zwischenfazit (1/2)

! Alle Unternehmen, die in der EU KI-Systeme anbieten oder betreiben müssen sicherstellen, dass ihre Beschäftigten und alle Personen, die in ihrem Auftrag mit KI-Systeme hantieren, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, d.h. KI-Systeme sachkundig einsetzen können und sich ihrer Chancen, Risiken und Schäden von KI bewusst zu sein.

17 Diese Anforderung wird zum 2. Februar 2025 anwendbar.

! Dabei umfasst die Anforderung hat mindestens zwei Aspekte:

- 1) Grundkenntnisse ("ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz").
- 2) Rollen- und kontextspezifisches Wissen (Ausbildung und Rolle von Beschäftigten, Kontext, in dem die KI- Systeme eingesetzt werden sollen, Perspektive von Betroffenen)

Zwischenfazit (2/2)

ada



Leitfragen

? Welche **Mindestkenntnisse** erwartet die KI-Kompetenz gemäß Art. 3(56) und Art. 4 KI-VO von Beschäftigten?

? Wie sollte man mit den **rollen- und kontextspezifischen Anforderungen** von Art. 4 KI-VO umgehen?

? Welche Schnittmengen gibt es mit **Datenschutz- und Informationssicherheits-Management**?

? Welche **Best Practices** kann man davon ableiten?

The background consists of a light gray, irregularly shaped blob centered on a white background. This gray blob is surrounded by several bright yellow, organic shapes of varying sizes and orientations, creating a layered, abstract effect.

Mindestkenntnisse

1. KI-Systeme erkennen

💡 Beschäftigte müssen dazu in der Lage sein zu erkennen, wann sie mit KI-Systemen agieren, so wie sie in der KI-VO definiert sind.

! Nicht unbedingt trivial! Ähnlich wie die Definition von personenbezogenen Daten in der DSGVO, ist die Definition von KI-Systemen in der KI-VO nicht unbedingt intuitiv.

👩‍💻 Gleichzeitig: Zunehmend werden die meisten Softwaresysteme KI-Komponenten umfassen.

➡ **Empfehlung**: Erstellung eines kontinuierlich aktualisierten **Inventars** an KI-Systemen, um Beschäftigte bei der Klassifizierung von KI-Systemen zu unterstützen und einen umfassenden Überblick über den Einsatz von KI-Systemen im Unternehmen zu behalten.

⚠️ Vorsicht vor Schatten-IT: Keine KI ist auch keine Lösung.

2. Rolle der Organisation verstehen

✅ Welche Rolle eine Organisation mit Hinblick auf ein KI-System einnimmt, beeinflusst maßgeblich, welche Kenntnisse Beschäftigte haben müssen, um KI-Systeme sachkundig und im Einklang mit der Regulierung einzusetzen.

💡 ErwG 20: KI-Kompetenz sollte „allen einschlägigen Akteuren der KI-Wertschöpfungskette die Kenntnisse vermitteln, die erforderlich sind, um die angemessene Einhaltung und die ordnungsgemäße Durchsetzung der Verordnung sicherzustellen“.

! Beschäftigte müssen insbesondere verstehen, ob sie als **Anbieter** oder **Betreiber** eines KI-Systems agieren. Die sachkundige *Entwicklung* eines KI-Systems stellt andere Anforderungen an die KI-Kompetenz als der sachkundige *Einsatz*.

🤝 Gleichzeitig: Genau wie zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern in der DSGVO, sind die Grenzen zwischen Anbietern und Betreibern von KI-Systemen fließend.

3. Chancen, Risiken und mögliche Schäden erkennen (1/2)

ada

1 Fallbeispiel: KI im Marketing

💡 Art. 50(1): **Anbieter** von KI-Systemen, die mit natürlichen Personen agieren, müssen diese so konzipieren und entwickeln, „dass die betreffenden natürlichen Personen informiert werden, dass sie mit einem KI-System interagieren, es sei denn, dies ist [...] offensichtlich“.

💡 Art. 50(2): **Anbieter** von KI-Systemen, die synthetische Inhalte erzeugen, müssen sicherstellen, dass die Ergebnisse als künstlich erzeugt oder manipuliert erkennbar sind.

💡 Art. 50(4): **Betreiber** von KI-Systemen, die Deep Fakes darstellen, müssen offenlegen, dass die Inhalte künstlich erstellt wurden.

✅ Chancen: Effizienz- und Qualitätsgewinne.

⚠️ Risiken: Schlecht gepromptete oder unzureichend geprüfte Inhalte.

❗ Schäden: Kunden oder andere Stakeholder werden mit ungenauen oder irreführenden Informationen versorgt, was zu Haftungsansprüchen führen oder das Vertrauen untergraben kann.

3. Chancen, Risiken und mögliche Schäden erkennen (2/2)

The logo for 'ada' is positioned in the top right corner. It features the lowercase letters 'ada' in a black, sans-serif font. To the right of the text are several overlapping, bright yellow circles of varying sizes, creating a decorative graphic element.

2 Fallbeispiel: KI in der medizinischen Bildentwicklung

💡 Auch hier können sich die Anforderungen an die KI-Kompetenz unterscheiden, je nachdem ob es sich um einen **Anbieter** oder **Betreiber** des KI-Systems handelt, u.a. da per Definition nur Anbieter des KI-Systems kontrollieren, welche Daten verarbeitet werden, um das KI-System zu trainieren.

✅ Chancen: Verbesserte und beschleunigte medizinische Diagnostik.

⚠️ Risiken: Einseitiges Trainieren des Algorithmus (Anbieter). Automatisierungsbias (Betreiber und Anbieter).

❗ Schäden: Fehldiagnosen (Anbieter und Betreiber). Untergrabung der Expertise des medizinischen Fachpersonals (Betreiber).

4. Hochrisiko-KI-Systeme unterscheiden

💡 Im Zusammenhang mit dem Betreiben von Hochrisiko-KI-Systemen wird die Relevanz von KI-Kompetenz vom Gesetzgeber nochmal besonders betont.

! Da mit der Entwicklung und dem Betrieb von Hochrisiko-KI-Systemen besonders hohe Auflagen verbunden sind, sollten Beschäftigte dazu in der Lage sein, diese zu erkennen und von regulären KI-Systemen zu unterscheiden.

💡 Dies kann insbesondere einer unbeabsichtigten Einführung von Hochrisiko-KI-Systemen, z.B. im Beschäftigungsverhältnis, entgegenwirken.

⚠️ Darüber hinaus kann der Betreiber eines KI-Systems laut Art. 25 Abs. 1 lit. c durch eine entsprechende Zweckänderung in die Rolle des Anbieters eines Hochrisiko-KI-Systems schlüpfen, mit all den Anforderungen, die damit einhergehen.

Zwischenfazit

! Alle Unternehmen, die **KI-Systeme** in der EU **anbieten** oder **betreiben**, sollten mindestens sicherstellen, dass ihre Beschäftigten und andere Personen, die mit KI-Systemen in ihrem Auftrag hantieren, in der Lage sind:

- 1 **KI-Systeme** gemäß KI-VO zu erkennen.
- 2 Die **Rolle** zu verstehen, die ihre Organisation mit Hinblick auf das KI-System spielt, insbesondere ob die Organisation **Anbieter** oder **Betreiber** des **KI-Systems** ist.
- 3 Die **Chancen, Risiken und möglichen Schäden** von KI-Systemen zu beurteilen.
- 4 **Hochrisiko-KI-Systeme** von regulären KI-Systemen zu unterscheiden.

The background of the slide is a light gray gradient with several large, organic, yellow shapes that resemble liquid splashes or abstract blobs. A large, semi-transparent white shape is centered on the page, serving as a backdrop for the text.

Weiterführende Kenntnisse

Rollen- und kontextspezifische Anforderungen

⚠ Die Anforderung der KI-Kompetenz in der KI-Verordnung der EU besteht aus mindestens zwei Teilen.

1 Unternehmen müssen „ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz“ ihrer Beschäftigten und aller anderen Personen sicherstellen, die KI-Systeme in ihrem Auftrag betreiben .

2 Unternehmen müssen den Hintergrund und die Rolle ihrer Beschäftigten, den Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, und die Perspektive der betroffenen Personen berücksichtigen.

! Über den Erwerb grundlegender KI-Kompetenzen hinaus müssen Unternehmen daher möglicherweise in **zusätzliche Schulungen für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden** investieren.

➡ Unternehmen werden abwägen müssen, wo sie Ressourcen für die Weiterbildung investieren. Angesichts des risikobasierten Ansatzes der KI-Verordnung der EU ist es sinnvoll, zunächst **zusätzliche Schulungen für Mitarbeiter zu priorisieren, die KI-Systeme mit hohem Risiko betreiben**. Zweitens werden Unternehmen Beschäftigte für die weiterführende Ausbildung **gruppieren** wollen, z. B. auf der Grundlage ihrer Rolle (z. B. Personalwesen, Produktentwicklung) oder Qualifikationen (z. B. Softwareentwicklung).

Schnittstellen mit Datenschutz und ISM

Schnittstellen mit Datenschutz & ISM



	Datenschutz	Informationssicherheit	KI-Regulierung
Schulungs.-anforderung	Implizit in Art. 39 Abs. 1 lit. a DSGVO	Implizit in Art. 32 DSGVO Richtlinien in ISO27001	Explizit in Art. 4 KI-VO
Beauftragter	Benennung & Aufgaben des DSB in Arts. 37-39 DSGVO	Keine gesetzliche Anforderung, aber empfehlenswert & geläufig	Keine gesetzliche Anforderung, aber ggf. empfehlenswert
Inventar	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Art. 30 DSGVO	Anlageinventar gemäß ISO27001	Keine gesetzliche Anforderung, aber empfehlenswert
Perspektive	Betroffene	Unternehmen	Unternehmen und Betroffene
Folge- abschätzung	DSFA gemäß Art. 35 DSGVO	Risikomanagement implizit in Art. 32 DSGVO & explizit in ISO27001	Chancen, Risiken & mögliche Schäden von KI in Art. 4 KI-VO Risikomanagement für Hochrisiko- KI-Systeme explizit in Art. 9 KI-VO Grundrechtfolgeabschätzung für Hochrisiko-KI-Systeme im öffentlichen Bereich gemäß Art. 27 KI-VO

The background features several abstract, organic shapes. A large, light gray shape is centered on the page, partially overlapping a yellow shape. Other yellow shapes are scattered around the gray one, including a large one in the top left, a smaller one in the top right, and another in the bottom right. The entire composition is set against a light gray background.

Best Practices für die Umsetzung

Best Practices (1/3)

1 Grundkenntnisse relevanter Begrifflichkeiten

✓ Beschäftigte sollten dazu befähigt werden, nicht nur personenbezogene bzw. sensible Daten sondern auch KI-Systeme bzw. Hochrisiko-KI-Systeme zu erkennen und sich ihrer damit einhergehenden Pflichten bewusst zu sein.

2 Umfassender Überblick über den Einsatz von KI-Systemen im Unternehmen

✓ Analog zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sollten Unternehmen auch in ein laufend aktualisiertes KI-Inventar investieren. Dies ermöglicht nicht nur Unternehmen einen umfassenden Überblick darüber, welche KI-Systeme für welche Zwecke eingesetzt werden, sondern kann auch Beschäftigten dabei helfen, zu erkennen, wann sie es mit einem KI-System zu tun haben, für welche Zwecke sie es einsetzen dürfen und welche Daten darin verarbeitet werden dürfen. Ggf. können mit dem KI-Inventar Genehmigungsprozesse verknüpft werden.

Best Practices (2/3)

3 Besonderes Augenmaß bei Hochrisiko-Datenverarbeitung

✓ Bei den meisten Hochrisiko-KI-Systemen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten fast unabdingbar. In diesem Zusammenhang könnte man z.B. eine Datenschutzfolgenabschätzung um eine Analyse der Chancen, Risiken und möglichen Schäden, die mit dem Einsatz eines KI-Systems verbunden sind, erweitern. Oder die Analyse der Chancen, Risiken und möglichen Schäden ist Teil des KI-Inventars.

4 Kontextangemessene menschliche Aufsicht

✓ Kontextangemessene menschliche Aufsicht ist eine zentrale Anforderung der KI-VO, die sich durch den gesamten Gesetzestext zieht. Insbesondere die in Art. 14 genannten Maßnahmen, beispielsweise zur Vermeidung eines Automatisierungsbias, der explizit in Art. 14 Abs. 4 lit. b genannt wird, erleichtern den sachkundigen Einsatz von KI-Systemen erheblich und helfen Beschäftigten, die Risiken und potenziellen Schäden, die mit dem Einsatz von KI-Systemen einhergehen, zu minimieren.

Best Practices (3/3)

The logo for 'ada' is displayed in a lowercase, sans-serif font. It is positioned in the top right corner of the slide, partially overlapping a bright yellow abstract shape that resembles a splash or a cluster of bubbles.

- 💡 Übergreifender Gedanke: Je komplexer das Compliance-System, desto höher die Compliance-Risiken!
- ✅ These: Sofern bestehende Teams und Prozesse um- bzw. ausgebaut werden können, ist das der Schaffung neuer Compliance-Strukturen vorzuziehen.
- 🏆 Übergreifendes Ziel: Umfassendes Bewusstsein für den verantwortungsbewussten Umgang mit Daten und deren Auswirkungen auf Geschäft, Gesellschaft und Umwelt im Unternehmen schaffen.

Vielen Dank

ada

Lernreisen | ada Fellowship | ada AI Advanced | ada AI Essential | **ada AI Literacy** | Kontaktiert uns →

Steigert die KI-Kompetenz eurer Mitarbeitenden – im Einklang mit den Vorgaben des EU AI Acts

In unserer Online-Schulung 'ada AI Literacy' erlernen Mitarbeitende die Grundlagen der KI-Kompetenz gemäß Art. 4 der EU-KI-Verordnung, um Künstliche Intelligenz im Einklang mit rechtlichen und ethischen Vorgaben im Unternehmen zu entwickeln und anzuwenden.



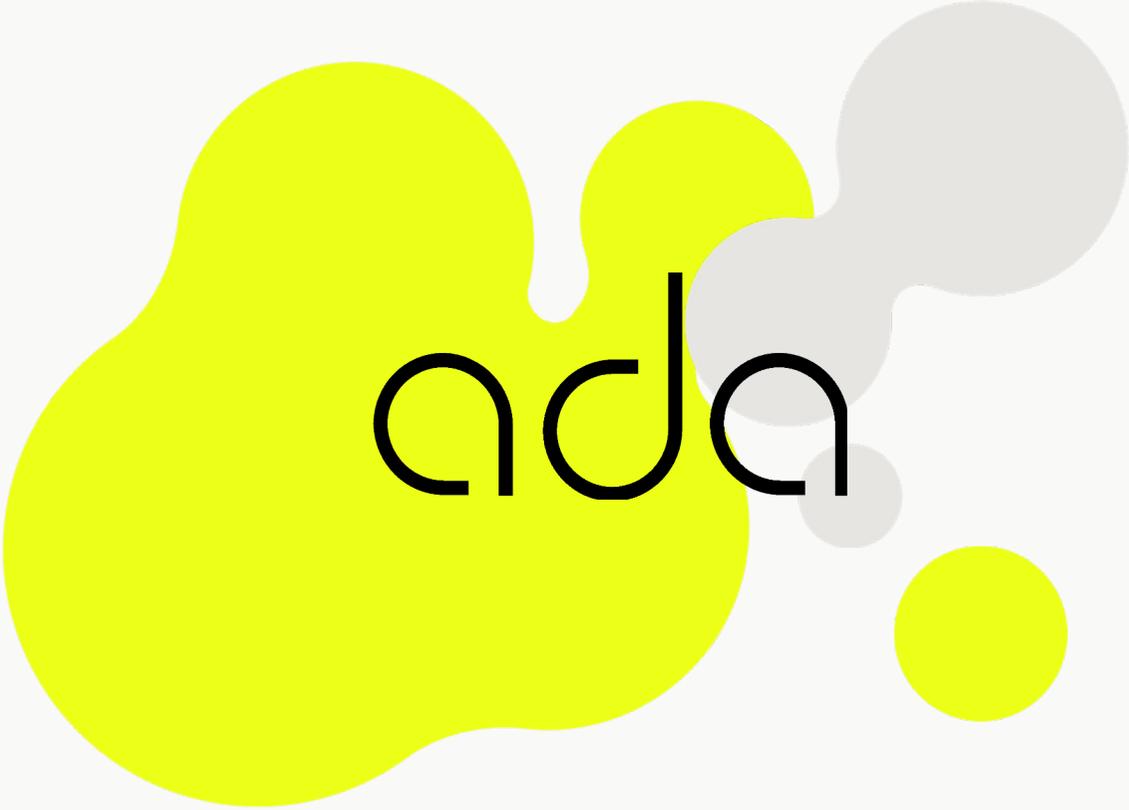
 Direkt Termin vereinbaren

Mehr erfahren ↓



<https://www.join-ada.com/ai-literacy>

paula.cipierre@join-ada.com

The logo features the lowercase letters 'ada' in a black, rounded, sans-serif font. The letters are centered and partially overlaid by several organic, rounded shapes. To the left of the text is a large, bright yellow shape. To the right are several grey shapes of varying sizes, including a large circle and a smaller circle below it. A small yellow circle is also present to the right of the text.

ada

GROWTH RARELY HAPPENS ALONE.